

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 9. November 2016

### **§ 248**

- A. Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden**
- B. Wirksamkeitsbericht über den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden 2011–2014 (Wirksamkeitsbericht 2)**
- C. Motion Jacques Marti, Sool, und Unterzeichnende „Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes als Sofortmassnahme“**

(Berichte Regierungsrat, 30.8.2016; Kommission Finanzen und Steuern, 5.10.2016)

### **Eintreten**

*Roland Goethe*, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Diese Vorlage ist eine der wichtigsten in dieser Legislatur. Obwohl die Wirksamkeitsberichte 1 und 2 sowie eine Studie von Avenir Suisse bestätigen, dass der aktuelle Finanzausgleich die gesetzlichen Zwecke grundsätzlich erfüllt, besteht Handlungsbedarf. Das ist unbestritten. Das Ausmass der Solidarität zwischen den Gemeinden und die Möglichkeiten der Unterstützung von Glarus Süd müssen politisch diskutiert werden. Alle Gemeinden profitieren, wenn sie gemeinsam stark sind. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission deshalb unbestritten. Die Komplexität der Vorlage veranlasste jedoch zu einem Rückweisungsantrag. Dieser war mit dem Auftrag an den Regierungsrat verbunden, das Gesetz nochmals zu prüfen. Das Prinzip der Solidarität zwischen den Gemeinden wurde zwar befürwortet. Die Ausgleichszahlungen sollen sich aber innerhalb von gewissen Grenzen bewegen und planbarer sein. Zu prüfen sei auch, ob man beim System der Mindestausstattung verbleiben soll, diese aber erhöht. Die Zahlungen im Ressourcenausgleich müssten gedeckelt und die Vermögenssituation bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials berücksichtigt werden. Auch der Verbleib beim System des relativen Lastenausgleichs, dessen Dotation sowie eine Anpassung der Kriterien seien nochmals zu überprüfen. Die Kommission entschied schliesslich, dass eine ausreichende Grundlage vorhanden sei, um die Diskussion im Detail zu führen. Die Kommissionsmitglieder entschieden sich mit grossem Mehr gegen eine Rückweisung an den Regierungsrat. – In der Detailberatung wurde sehr kontrovers und intensiv diskutiert. Bevor die Kommission auf die einzelnen Artikel eingegangen ist, wurde festgehalten, dass der Vergleich zwischen den beiden komplett verschiedenen Finanzausgleichssystemen von vor und nach 2011 im regierungsrätlichen Bericht unpassend sei. Es wurden so viele Änderungen am System vorgenommen, dass der direkte Vergleich mit Vorsicht zu interpretieren ist. Hingegen wurde ein Vergleich mit ähnlichen Kantonen vermisst. Einige Kommissionsmitglieder bezweifelten aber den Nutzen eines solchen Vergleichs. Bezüglich der Vernehmlassung wurde die Art der Fragestellung – Multiple-Choice-Antwortmöglichkeiten – beanstandet. Kommissionsmitglieder zeigten sich zudem erstaunt, wie die

Vernehmlassungsantworten verarbeitet wurden. So seien Rückmeldungen teilweise nicht in die Vorlage eingeflossen. – Ein Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, eine Begrenzung der Ausgleichszahlungen der Gebergemeinden zu prüfen, wurde klar abgelehnt. Dasselbe gilt für Anträge, wonach der Ressourcenausgleich gesamthaft maximal 1 Million Franken betragen und an Empfängergerneinden mit Nettovermögen keine Ausgleichszahlungen erfolgen sollen. Im letzteren Fall überwogen die Bedenken, dass die Gemeinden ihr Vermögen rasch aufbrauchen und sparsame Gemeinden so bestraft würden. Bei Artikel 4 wurde der Antrag, die Wasserzinsen wie im Wallis und in Graubünden zu 100 Prozent einzubeziehen, abgelehnt. Mit Einbezug der Wasserzinsen wäre Glarus Süd in den vergangenen Jahren mehrmals zur Gebergemeinde geworden. Das ist nicht nachvollziehbar, will man doch Glarus Süd unterstützen. Diskutiert wurde auch, ob das System der Mindestausstattung beibehalten werden soll – allerdings mit einem höheren Prozentsatz von 95 Prozent. Der Wirksamkeitsbericht 2 schlägt den Systemwechsel vor. Im System der Mindestausstattung müssen alle Gemeinden mit einem Ressourcenindex von über 95 Prozent in den Ressourcenausgleich einzahlen. Liegt eine Gemeinde unter diesem Wert, besteht kein Anreiz, dies zu ändern. Beim Disparitätenabbau definiert man eine Grenzabschöpfungsquote. Ab der festgelegten Grenze findet eine Umverteilung statt. Die Kommission tritt für den Systemwechsel ein. Die Grenzabschöpfungsquote soll jedoch 20 und nicht wie vom Regierungsrat vorgeschlagen 30 Prozent betragen. – Obwohl im regierungsrätlichen Bericht und in der Synopse nicht aufgeführt, erachtet es die Kommission als richtig und wichtig, über Artikel 10 betreffend den Lastenausgleich zu diskutieren – auch mit Blick auf die Motion Marti. Der Antrag auf eine Erhöhung der Dotation des Lastenausgleichs auf jährlich 3 Millionen Franken wurde in der Kommission am intensivsten diskutiert. Dieser Antrag wurde als Kompromiss zwischen der genannten Motion bzw. den Vernehmlassungsantworten der Gemeinden und dem regierungsrätlichen Vorschlag betrachtet. Nach einer Abstimmung und einem Rückkommensantrag hat die Kommission diese Diskussion nochmals aufgenommen. Grundsätzlich ist man sich einig, dass Zahlungen aus dem Lastenausgleich ausgewiesene Lasten abgelden sollen. Die Kommission möchte aber ein Zeichen setzen und Glarus Süd unterstützen. Der Lastenausgleich darf jedoch nicht für diese ausserordentliche Unterstützung verwendet werden. Insbesondere soll damit auch keine Strukturhaltung gefördert werden. Wenn sich Glarus Süd teure Strukturen leisten möchte, muss sie diese auch selber finanzieren. Es ist deshalb ehrlicher und transparenter, Glarus Süd mit einem zusätzlichen Gefäss zu unterstützen. Ein zusätzlicher, befristeter Härteausgleich ermöglicht es, die Situation in ein paar Jahren wieder zu prüfen. Das würde für Glarus Süd den Anreiz schaffen, sich zu verbessern. Die Variante A – Erhöhung der Dotation des Lastenausgleichs auf 2 Millionen Franken und ein auf zehn Jahre befristeter Härteausgleich in Höhe von 1 Million Franken, finanziert aus dem Kantonsvermögen – obsiegte in der Eventualabstimmung gegenüber der Variante B mit einer Dotation von 1 Million Franken sowie einem zusätzlichen Härteausgleich von 0,5 Millionen Franken. In der Schlussabstimmung obsiegte die Variante A über den regierungsrätlichen Antrag mit sechs zu einer Stimme bei zwei Enthaltungen. – Zum Schluss der Kommissionsberatungen wurde der Antrag, wonach die Berechnung des Ressourcen- und des Lastenausgleichs auf die vorletzte Steuerabrechnung abzustützen sei, damit die Gemeinden die Ausgleichszahlungen budgetieren könnten, einstimmig angenommen. – Die Kommission ist sich bewusst, dass sie sich mit ihren Anträgen weit zum Fenster hinauslehnt. Sie ist sich aber sicher, gute Arbeit geleistet zu haben und ein Vorschlag vorgelegt werden konnte, der im Plenum diskutiert werden kann. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und gute Zusammenarbeit, Landammann Rolf Widmer für die kompetenten Ausführungen und die Beantwortung der Fragen, Brigitte Menzi für das Erstellen des Protokolls sowie Samuel Baumgartner für die Vorbereitung des Kommissionsberichtes.

*Beat Noser*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der CVP-Fraktion Eintreten und anschliessende Rückweisung der Vorlage an die vorberatende Kommission. Dies verbunden mit dem Auftrag, die Vorlage bzw. das Finanzausgleichsgesetz wie folgt anzupassen: Einführung eines Disparitätenabbaus von 20 Prozent, analog dem Kommissionsantrag; neu sollen die Beiträge aus dem Disparitätenabbau in den Lastenausgleich einbezahlt und bei 500'000 Franken gedeckelt werden; der Kanton bezahlt wie bisher jährlich

1 Million Franken in den Lastenausgleich; der Lastenausgleich wird somit mit maximal 1,5 Millionen Franken dotiert, wobei die Abgeltung der Revierförster separat und weiterhin für alle Gemeinden durch den Kanton erfolgt; der Lastenausgleich soll nur übermässige Lasten entschädigen; ein auf fünf Jahre befristeter Härteausgleich zugunsten von Glarus Süd, dotiert mit 500'000 Franken aus den Steuerreserven des Kantons, ist einzurichten. – Es ist sinnvoll, wenn sich die Kommission mit diesem Vorschlag im Detail auseinandersetzt und die notwendigen Gesetzesanpassungen ausarbeitet. Die CVP-Fraktion anerkennt einen gewissen Handlungsbedarf zugunsten von Glarus Süd. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission ist jedoch zu aggressiv. Der Ausgleich zugunsten von Glarus Süd würde mit 3,2 Millionen Franken gegenüber den heutigen rund 670'000 Franken 4,8-mal höher ausfallen. Damit geht eine um 2 Millionen Franken höhere Belastung für den Kanton einher. Dabei werden die Wasserzinsen von rund 2,6 Millionen Franken nicht einmal berücksichtigt und die Lasten sind auch nicht grösser geworden. Die CVP-Fraktion schlägt deshalb eine Lösung vor, welche die zusätzliche Belastung gleichmässig auf die Gemeinden und auf den Kanton verteilt und mit der Glarus Süd dennoch profitieren kann. Von den Gebergemeinden werden im Sinne eines horizontalen Ausgleichs maximal 500'000 Franken in den Lastenausgleich einbezahlt. Zusammen mit dem bisherigen Beitrag des Kantons von 1 Million Franken würde Glarus Süd neu 1,5 Millionen Franken aus dem Lastenausgleich erhalten. Das ist mehr als doppelt so viel wie heute. Dazu kommt neu ein auf fünf Jahre befristeter Härteausgleich von 500'000 Franken, finanziert mit Steuerreserven des Kantons. Gesamthaft würde Glarus Süd also von 2 Millionen Franken profitieren. Das ist immer noch dreimal mehr als heute. – Die Gemeinde Scuol ist flächenmässig sogar noch etwas grösser als Glarus Süd, von der Struktur her aber ähnlich. Sie erhält 1,98 Millionen Franken aus dem Finanzausgleich, muss aber Einnahmen aus Wasserzinsen von 400'000 Franken zurückzahlen. Netto verbleiben also 1,58 Millionen Franken. Glarus Süd stünde mit einem Beitrag von 2 Millionen Franken immer noch besser da. Bei 10'000 Einwohnern beträgt der Finanzausgleich für Glarus Süd 200 Franken pro Kopf – das ist wahrscheinlich der höchste Wert in der Schweiz.

*Karl Stadler*, Schwändi, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die Grüne Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Kommissionsantrag aus. – Es handelt sich um ein sehr wichtiges Geschäft für die Zukunft des Kantons und der Gemeinden, insbesondere auch von Glarus Süd. Damit die Gemeinwesen ihre Aufgaben, welche sie von den Bürgerinnen und Bürgern erhalten haben, erfüllen können, müssen sie genügend Mittel zur Verfügung haben. Diese müssen sie soweit möglich selbst beschaffen. Das hat aber seine Grenzen. Hier kann und muss ein Finanzausgleich einspringen. Das wissen die Anwesenden im Saal als Mitglieder von kantonaler Behörden gut genug: Der Kanton ist auf finanzielle Hilfe von Bund und anderen Kantonen angewiesen. Nur so kann er eine gewisse Autonomie im politischen Handeln erlangen, auch wenn der Kanton wirtschaftlich schwächer ist als sein Umfeld. Analoges gilt auch eine Ebene tiefer für den Kanton Glarus und seine Gemeinden. Diese Parallele ist bei der Behandlung des vorliegenden Geschäfts im Hinterkopf zu behalten. – Der Wirksamkeitsbericht 2 ist eine gute Darstellung der Situation und der Entwicklungen, wie sie zum Redaktionsschluss vorgelegen haben. Er ist auch eine gute Grundlage für die weitere Arbeit. Die Kommission hat lange und intensiv über die Vorschläge des Regierungsrates beraten. Es gibt verschiedene Interessen, die sich bei diesem Geschäft gegenüberstehen. Die Kommission hat mit Vorwärts- und Rückwärtsmanövern einen Kompromiss erreicht, der vertret- und politisch durchsetzbar ist. – Die Grüne Fraktion unterstützt den Wechsel von einem System mit Mindestausstattung, das zu spät einsetzen würde, zu einem mit konstantem Disparitätenausgleich. Die Vorteile dieses Systems sind im regierungsrätlichen Bericht an verschiedenen Stellen dargestellt. Aber wenn der Disparitätenausgleich so tief angesetzt wird, wie dies die Mehrheit der Kommission will, muss der Lastenausgleich dies kompensieren. Deshalb unterstützt die Grüne Fraktion die Dotation des Lastenausgleichs mit 2 Millionen Franken und einen befristeten Härteausgleich an die Gemeinde Glarus Süd von 1 Million Franken. Das ist ein Finanzausgleich, der seinen Namen verdient. Der Vorschlag lässt der strukturell und bevölkerungsmässig schwächsten, aber flächenmässig grössten Gemeinde jene Mittel zukommen, die eine ausgeglichene Rechnung und eine gewisse finanzielle Autonomie ermöglichen. Die Gemeinde Glarus Süd hat in den

letzten Jahren in die Infrastruktur investieren müssen. Sie hat aber auch viel gespart und sich schlankere Strukturen gegeben. Sie wird das auch in Zukunft tun müssen. Schön wäre es natürlich, wenn es bei der Bevölkerungszahl und bei den Arbeitsplätzen auch wieder aufwärts ginge – oder zumindest nicht weiter abwärts. Es ist in jedem Fall im Interesse aller Gemeinden und des Kantons, dass die Peripherie, die heute in Linthal oder Elm ist, nicht plötzlich in Schwanden oder gar noch näher am Kantonshauptort liegt. Diese Orte geraten dann auch unter Druck. Das wäre für den ganzen Kanton fatal. Der Finanzausgleich ist eine, aber nicht die einzige Möglichkeit, einer solchen Entwicklung entgegenzutreten.

*Thomas Tschudi*, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht für die Mehrheit der SVP-Fraktion und unterstützt den Rückweisungsantrag Noser. – Der Finanzausgleich ist ein sehr technisches Instrument mit verschiedenen Stellschrauben. Eine Anpassung an einer Stelle hat Auswirkungen auf das ganze System und sollte deshalb nicht leichtfertig und voreilig vorgenommen werden. Eine Beratung im Plenum ist schwierig und wenig sinnvoll, wenn davon ausgegangen werden muss, dass verschiedene Abänderungsanträge gestellt werden. Der Überblick über eine solche Debatte wäre schwierig zu behalten. Auch können die Konsequenzen heutiger Entscheide nur schwierig abgeschätzt werden. Eine zweite Lesung bietet zwar eine gewisse Milderung – aber auch so wäre das Verfahren nicht optimal. Es besteht momentan keine zeitliche Dringlichkeit – der Zeitdruck war selten so gering wie bei diesem Geschäft. Auch mit einer Rückweisung an die Kommission bleibt genügend Zeit, um die Vorlage im Plenum in zwei Lesungen zu beraten. – Die Kommission hatte zum Ziel, den kantonalen Finanzausgleich auf Basis des Wirksamkeitsberichtes 2 anzupassen und zu verbessern. Ebenfalls wollte man die Gemeinde Glarus Süd stärker von Mitteln aus dem Finanzausgleich profitieren lassen. Diese Ziele hat die Kommission irgendwann aus den Augen verloren. Es ging lediglich noch darum, die Geldflüsse in den Süden zu maximieren. Der Ressourcenausgleich wurde so angepasst, dass der Süden nicht plötzlich als ressourcenstark gilt. Nur so ist zu verstehen, dass die Wasserzinsen bei der Berechnung des Ressourcenindex nicht berücksichtigt werden. Im regierungsrätlichen Bericht kann nachgelesen werden, dass eine solche Regelung ein Unikum darstellt. Ähnliche Kantone berücksichtigen die Wasserzinsen in ihren kantonalen Finanzausgleichen – so etwa Graubünden oder das Wallis. Andere Kantone rechnen die Wasserzinsen zwar nicht mit ein, können dies aber begründen: In Obwalden und Uri werden die Wasserzinsen entweder vollumfänglich vom Kanton vereinnahmt oder zwischen Kanton und Gemeinden geteilt. Die Ausgangslage ist dort deshalb anders. Ebenfalls ist stossend, dass der prosperierende Norden über 700'000 Franken aus dem Ressourcenausgleich erhalten soll. Zahlen lügen nicht: Scheinbar ist der Norden doch weniger ressourcenstark, als man meint. Ob es jedoch sinnvoll ist, spärlich vorhandene Gelder in den Norden umzuverteilen, obwohl sie im Süden dringender gebraucht werden, ist fraglich. – Glarus Süd soll künftig fast fünfmal mehr erhalten: Bisher bekam die Gemeinde 669'000 Franken, künftig sollen es 3,2 Millionen Franken sein. Dieser Betrag übersteigt die berechneten, übermässigen Lasten von 1,7 Millionen Franken. Das ist schwierig zu erklären. Wenn die Mittel nicht unbeschränkt vorhanden sind – und das sind sie im Kanton Glarus definitiv nicht –, sollte man mit ihnen vorsichtiger umgehen. Im Dezember wird es anlässlich der Budgetberatung zwar wieder heissen, dass die Situation positiver aussieht als angenommen. Die Finanzplanjahre zeigen jedoch auf, dass der Kanton finanziell nicht auf Rosen gebettet ist. Die vorliegende Kommissionsvariante schafft neue Ausgaben im Umfang von 20 Millionen Franken in den kommenden zehn Jahren. Auf die Vorschläge zur Gegenfinanzierung darf man gespannt sein. Die Kommission soll nun die Chance erhalten, einen ausgewogenen Kompromiss in Anlehnung an die Variante der CVP-Fraktion ausarbeiten zu können.

*Luca Rimini*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Mehrheit der BDP-Fraktion ebenfalls für Eintreten und anschliessende Rückweisung der Vorlage an die Kommission gemäss Antrag Noser. – Innerhalb der BDP-Fraktion war unbestritten, dass Glarus Süd mit dieser Vorlage bessergestellt werden soll, es stellte sich nur die Frage, in welcher Form und in welcher Höhe. In der Fraktion hat vor allem die Dotation für Diskussionen und Unverständnis gesorgt. Sie ist mehrheitlich der Meinung, dass die Dotation gemäss Kom-

missionsvorschlag zu hoch ausfällt. Die Höhe widerspiegelt auch die aktuellen Gegebenheiten nicht: Mit einem fünfmal höheren Beitrag aus dem Finanzausgleich für Glarus Süd schießt man am Ziel vorbei. Es geht schliesslich nur darum, die übermässigen Lasten zu decken. Der BDP-Fraktion ist es aber dennoch ein Anliegen, dass der Finanzausgleich angemessen dotiert wird, dadurch die finanzielle Autonomie und die Selbstverantwortung der einzelnen Gemeinden gefördert und keine falschen Anreize geschaffen werden. Im Grundsatz erkennt die BDP-Fraktion die Notwendigkeit einer Glarus-Süd-Vorlage. Zu kritisieren ist deshalb ebenfalls der Ausgleichsbeitrag zugunsten von Glarus Nord. Die Gemeinden Glarus und Glarus Nord besitzen gute Entwicklungschancen. Sie sollten auf eigenen Beinen stehen können. Auf einen Ausgleich zwischen diesen beiden Gemeinden ist deshalb zu verzichten. Eine Kompromissvariante mit einer ausgewogenen Dotation und einem fairen vertikalen und horizontalen Ausgleich ist zu unterstützen.

*Roland Goethe* verteidigt den Vorschlag der Kommission. – Man vernahm die Kritik, die Kommission vermische den horizontalen und den vertikalen Ausgleich. Die Kommission hat jedoch gute Arbeit geleistet. Ihr Vorschlag bietet alles, um einen guten und modernen Finanzausgleich ausarbeiten und Glarus Süd trotzdem unterstützen zu können. Die kritisierte Vermischung kann aufgehoben werden, sobald es sie nicht mehr braucht.

*Martin Landolt*, Näfels, beantragt Eintreten und Rückweisung der Vorlage an die Kommission mit dem Auftrag, eine konzeptionelle Vereinfachung des Finanzausgleichsgesetzes zu präsentieren. Dieses könne zum Beispiel nur aus einem Artikel bestehen, der wie folgt laute: „Der Kanton gewährt der Gemeinde Glarus Süd einen finanziellen Ausgleich von X Franken pro Jahr.“ – Es geht darum, konzeptionell einen anderen Weg zu begehen. Das Gesetz soll vereinfacht werden. In der aktuellen Debatte wird eine Grundsatzfrage unnötig verkompliziert. Es ist sehr schwierig, eine komplexe Materie wie den Finanzausgleich an der Landsgemeinde zu behandeln. Es mag bei den Varianten gemäss Kommission und CVP-Fraktion klar sein, wie die Auswirkungen am Tag des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen aussehen werden. Was mittel- bis langfristig passiert, wenn man an diesen Stellschrauben dreht, weiss aber wahrscheinlich niemand so genau. Man wird sehen, welche (Fehl-)Anreize entstehen werden. – An der Kommissionsvariante stört, dass Glarus Nord Geld von Glarus erhält. Der Norden hat genug Ehrgeiz und Stolz, dass er darauf verzichten kann. Vor bald sechs Jahren trat die Gemeindestrukturreform in Kraft. Das klare Ziel waren drei starke Gemeinden und ein wettbewerbsfähiger Kanton. Ein überschaubarer Kanton mit drei starken Gemeinden hätte gar keinen Finanzausgleich nötig, wenn die Gemeinden gleich lange Spiesse hätten. Bei zwei Gemeinden kann man erwarten, dass sie kein Geld aus dem Ausgleich nötig haben. Es ist aber offensichtlich, dass Glarus Süd nicht die gleich langen Spiesse wie Glarus Nord und Glarus hat. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Die Disparitäten lassen sich nicht abbauen, selbst wenn es gelingt, Glarus Süd besser zu erschliessen oder die Situation im Tourismus zu verbessern. Glarus Süd wird immer zuhinterst im Kanton liegen und am weitesten von Zürich, dem Flughafen, dem Autobahnanschluss und dem Bahnhof Ziegelbrücke entfernt sein. Dazu soll man stehen dürfen. Es muss eine Solidarität unter den Gemeinden entwickelt werden, die es vorher in diesem Ausmass vielleicht nicht gegeben hat. Glarus Süd ist für die kürzeren Spiesse zu entschädigen. Dies mit einer klaren und transparenten Ausgleichszahlung – nicht im Sinne von Almosen. Es gibt nun zwei Möglichkeiten: Entweder Glarus Nord und Glarus unterstützen die dritte Gemeinde, um gleich lange Spiesse zu generieren. Das wäre völlig falsch. Denn dann würden gleich lange Spiesse entstehen, indem man jene von Glarus Nord und Glarus kürzt. Es bleibt deshalb nur die zweite Variante: Der Kanton unterstützt Glarus Süd. Das ist der richtige Weg. Es muss eine kantonale Solidarität zugrunde liegen, die auch an der Landsgemeinde zum Ausdruck gebracht wird. Ausserdem erhält der Kanton Glarus vom Bund relativ viel Geld im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs, vor allem aus dem Härteausgleich. Diese Zahlungen bekommt der Kanton vor allem auch wegen Glarus Süd. Gäbe es diese Gemeinde mit ihrer Ausgangslage nicht, würde der Kanton bei Weitem nicht so viel Geld aus dem Bundesfinanzausgleich erhalten. Deshalb sollte sich der Kanton gegenüber Glarus Süd grosszügig zeigen und einen Teil der Mittel weitergeben. – Die Formulierung des Antrags verzichtet bewusst

auf die Nennung einer Beitragshöhe. Es geht nun primär um das Konzept. Wenn man sich dafür entscheiden würde, müsste die Diskussion um den Betrag geführt werden. Ein Betrag von 3 Millionen Franken scheint aber näher bei der Realität zu liegen als jener von 2 Millionen Franken. – Der Vorschlag stellt eine unbürokratische Lösung sowie eine Vereinfachung dar. Er ist aber auch ehrlicher, verbindlicher, erlaubt Planbarkeit und ist vor allem landsgemeindetauglich.

*Thomas Kistler*, Niederurnen, beantragt namens der SP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die SP ist ja grundsätzlich für Solidarität. Auf die Kleinen und Schwachen ist Rücksicht zu nehmen. In finanzieller Hinsicht gehört die Gemeinde Glarus Süd zu den Kleinen und Schwachen. Wie gemäss SP-Logik auch ein Kind aus einfachen Verhältnissen Möglichkeiten zur Entwicklung haben sollte, soll sich auch eine Gemeinde mit Nachteilen entwickeln können. Die SP-Fraktion spricht sich folglich nicht nur für Solidarität unter Menschen, sondern auch für Solidarität unter den Gemeinden und damit für einen fairen Finanzausgleich aus. – Ein wichtiger Grund für einen starken Glarner Finanzausgleich ist der nationale Finanzausgleich. Die Glarner wollen und brauchen diesen. Rund 40 Prozent der Einnahmen des Kantons – rund 70 Millionen Franken – stammen aus dem NFA. Dieses Geld ist nicht mehr wegzudenken. Und wie der Vorredner bereits angemerkt hat: Ohne Glarus Süd würden die Zahlungen aus dem NFA wohl nicht so hoch ausfallen. Die Glarner können in Bern kaum für einen starken Finanzausgleich argumentieren, wenn dieser innerhalb des Kantons nur bescheiden ausfällt. – In der Fraktion wurde auch über die Berechnung der Ressourcenstärke diskutiert – insbesondere darüber, ob die Wasserzinsen als Ressource miteinbezogen werden sollen. Dass sich die SP-Fraktion nicht dafür einsetzen wird, hängt wieder mit dem nationalen Finanzausgleich zusammen. Wenn sich der Kanton Glarus auf nationaler Ebene dagegen wehrt, dass die Wasserzinsen berücksichtigt werden, sollte man innerhalb des Kantons nicht das Gegenteil fordern. – Fairness bedeutet aber auch den Verzicht auf eine Pauschale. Veränderungen der Situation müssen sich im Ausgleichsbeitrag widerspiegeln. Entwicklung muss möglich sein und auch berücksichtigt werden. Die SP-Fraktion will nicht alle zwei Jahre im Landrat und an der Landsgemeinde erneut über einen Ausgleichsbeitrag debattieren. Diese Variante ist – zumindest im Moment – nicht denkbar. Sie wünscht sich vielmehr Gerechtigkeit für alle und Entwicklungsmöglichkeiten auch für die Schwächeren.

Die *Vorsitzende* stellt fest, dass Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist und nun über die Rückweisungsanträge zu befinden sei.

*Mathias Vögeli*, Rüti, beantragt Ablehnung der Rückweisungsanträge und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Kompromissantrag der Kommission ist gut und zu verdanken. Diese hat erkannt, dass das Ressourcenpotenzial der Gemeinde Glarus Süd klein ist und die Lasten mit Abstand am höchsten sind. Die Chance, dass die Gemeinde Glarus Süd völlig abdriftet, zusehends unattraktiver bzw. zum Armenhaus des Kantons wird, ist ohne funktionierenden Finanzausgleich sehr gross. Die immensen Lasten – 250 Kilometer Strassen, 100 Quadratkilometer Wald, 40 gemeindeeigene Alpen und 650 Kilometer Wanderwege, ein riesiges Netz für die Versorgung mit Wasser bzw. das Abführen von Abwasser und eine geringe Bevölkerungsdichte – wiegen schwer. Zudem ist Glarus Süd zu ihrem Nachteil die hinterste Gemeinde in einem Kanton mit nur einem Talausgang. Dass die Finanzierung einer Gemeinde, die zwei Drittel der Kantonsfläche umfasst, mit einem Viertel des kantonalen Steueraufkommens nicht funktioniert, dürfte wohl allen klar sein. Die strukturellen Defizite sind augenfällig. Konnte Glarus Süd in den Rechnungen 2014 und 2015 dank ausserordentlicher, nicht planbarer Erträge noch mit Überschüssen abschliessen, so sehen die Budgets 2016 und 2017 sowie die Finanzplanung dunkelrote Zahlen vor. Es fehlen nicht nur die ausserordentlichen Erträge, sondern rund 1,3 Millionen Franken an Quellensteuern und 1,4 Millionen Franken an Einnahmen aus Dienstleistungen zugunsten der Axpo, die zur Hochzeit des Projekts Linthal 2015 vereinnahmt werden konnten. Mit einem ungenügenden Finanzausgleich bleibt der Gemeinde Glarus Süd trotz rigoröser Sparmassnahmen nur eine Steuererhöhung übrig. Dies schmälert die Attraktivität der Gemeinde nochmals erheblich.

Das dürfte nicht im Sinne des Landrates sein. Das neue Motto sollte nicht „Zwei starke Gemeinden, ein wettbewerbsfähiger Kanton und ein Pflegefall“ lauten müssen. Zu bedenken ist auch, dass ein Steuerprozent in Glarus Süd 370'000 Franken ausmacht. In Norden sind es hingegen 660'000 und in Glarus 550'000 Franken. – Es wird stets betont, dass der Finanzausgleich keine reine Strukturhaltung bewirken soll. Man ist sich in Glarus Süd bewusst, dass kostenintensivere Strukturen wie bei der Schule und der Langzeitpflege selber zu finanzieren sind. Es sind aber die anderen Defizite entscheidend. – Der Kanton Glarus erhält 2017 rund 71,3 Millionen Franken netto aus dem NFA. Das sind pro Kopf rund 1800 Franken. Ist es nun zu viel verlangt, wenn der Kanton davon einen kleinen Teil weitergibt? Man stelle sich zudem vor, der Kanton Glarus müsste die Wasserzinsen und die Wasserwerksteuern bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials miteinbeziehen: Sein Ressourcenindex würde massiv steigen und die Zahlungen aus dem NFA stark sinken. Es ist darüber hinaus zur Kenntnis zu nehmen, dass das Gemeindegebiet von Glarus Süd in hohem Masse zu den NFA-Beiträgen verhilft. Es ist auch jenes Gebiet, das dem Kanton fast 80 Prozent der Wasserwerksteuern einbringt. – Der Finanzausgleich soll die Unterschiede verringern, indem der Stärkere dem Schwächeren hilft. Letztlich geht es nicht um einen Verteilungskampf, sondern um die Unterstützung des südlichsten, ressourcenschwachen und mit Abstand grössten Kantonsteils. Ein gerechter Finanzausgleich gibt der Gemeinde Glarus Süd Gewähr, irgendwann auf eigenen Beinen stehen zu können. Der Kommissionsantrag hilft Glarus Süd, die immensen Aufgaben zu bewältigen. Wünschbares hat auch in Zukunft keinen Platz. Glarus Süd wird sich auch in Zukunft keine teuren Strukturen leisten und nicht – wie in den Medien kommentiert – die hohle Hand machen. Der Gürtel wird immer eng geschnallt sein müssen. Es ist nun nicht an einem zusätzlichen Kompromiss oder an Indikatoren zu basteln.

*Hans-Heinrich Wichser*, Braunwald, beantragt im Namen der Minderheit der SVP-Fraktion, bestehend aus den Fraktionsmitgliedern aus Glarus Süd, Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Es handelt sich vorliegend um ein sehr wichtiges Geschäft. Mit diesem wird sichergestellt, dass die ressourcenschwächste und grösste Gemeinde im Kanton ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Mit Jammern hat das nichts zu tun, wie den Ausführungen des Vorredners und den Unterlagen entnommen werden konnte. Ohne Ausgleichsbeiträge kann die Gemeinde nur noch mit erheblichen Steuererhöhungen funktionieren. Das würde die ansässigen Unternehmen und die Bewohner stark treffen und auch zu negativen Auswirkungen auf den Kanton führen. Das Projekt Linthal 2015 hat einen namhaften Beitrag in die Kasse gespült. Nach dessen Abschluss entgehen der Gemeinde Millionenbeträge. Die Lasten sind jedoch geblieben. Es ist ein Zeichen für drei starke Gemeinden zu setzen.

*Roger Schneider*, Niederurnen, beantragt Ablehnung der Rückweisungsanträge und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Der vorberatenden Kommission gehören vier Landräte aus dem Süden, drei aus dem Norden und zwei aus dem Hauptort an. Das Resultat der Kommissionsberatungen widerspiegelt diese Verteilung bezüglich der künftigen Belastung der einzelnen Gemeinden. Die Interessenvertretung hat gut funktioniert und spielt nun auch im Plenum. Einmal mehr ist hier ein Kommissionsvorschlag auf dem Tisch, welcher die Kasse des Kantons bedeutend stärker belasten wird. Dieser soll total 3 Millionen Franken zahlen, anstatt dass sich die Gemeinden untereinander solidarisch zeigen. Es erinnert an einen türkischen Basar: Man feilscht, welche Ressourcen und Lasten einbezogen werden sollen. Gefällt einem das Resultat nicht, schraubt man während der laufenden Diskussion am System – Stichwort Wasserzinsen – herum. Es ist schade, dass man in diesem Bereich nicht transparent ist, alles auf den Tisch legt und sich selber und den anderen Gemeinden gegenüber ehrlich ist. Dies auch im Bewusstsein, dass der Süden unterstützt werden muss. – Der Regierungsrat denkt im Moment als einziger für den Kanton als Gesamtes. Der Vorschlag lässt zu, dass eine heutige Gebergemeinde künftig auch zur Nehmergemeinde werden kann. Der Regierungsrat will nämlich ein Modell, ein System anwenden. An einem solchen System kann man langfristig ganz gezielt Anpassungen vornehmen. Die anderen Vorschläge sind keine Anpassungen am System, sondern jedes Mal neue Erfindungen. Das kann nicht Sinn und Zweck der Sache sein.

*Mathias Zopfi*, Engi, will die Vorlage behandelt und unterstützt die Kommissionsanträge. – Das Fazit des Vorredners ist insofern richtig, als dass die Vorlage nun nicht zurückgewiesen, sondern behandelt werden soll. Allerdings unterscheidet sich die Beurteilung der Arbeit der Kommission: Diese hat sehr gute Arbeit geleistet und sich immerhin an zwei Sitzungen mit der Situation auseinandergesetzt. Würde man nun zurückweisen, müsste die Kommission in aller Kürze die Vorschläge behandeln. Landrat Thomas Tschudi argumentierte, das Geschäft sei noch nicht reif für die Behandlung im Plenum. Da muss man einfach ehrlich sein. Der Antrag auf Rückweisung kommt von der Kommissionsminderheit, die in der Kommission aus guten Gründen unterlegen ist. Nun passt schlicht der Beratungsgegenstand nicht, obwohl dieser eigentlich reif zur Behandlung wäre. Der Kommission bleibt nicht genügend Zeit, sich mit dem Vorschlag der CVP-Fraktion auseinanderzusetzen. Es bliebe wohl nur übrig, dieser Variante halbherzig zuzustimmen. Das zugrunde liegende Modell ist aber nicht erklärt und erst jetzt aufgetaucht. Man kann es – weshalb auch nicht – in der Detailberatung einbringen. Wenn das gewünscht ist, kann man bei sehr vielen Änderungen auch nach der Detailberatung eine Kommissionssitzung einberufen. Das ist nicht verboten. – Es wurde vorgeworfen, es gehe vorliegend lediglich um die Maximierung der Geldflüsse in den Süden. Das ist nichts anderes als eine Unterstellung. Es geht vielmehr darum, den Kanton für die Zukunft richtig aufzustellen. Basis sind drei starke Gemeinden. Es wäre wohl für den Kanton sowie die Gemeinden Glarus Nord und Glarus nicht gut, wenn in zehn Jahren dann tatsächlich eine Pflegefall zu versorgen wäre. Vergleicht man die Ausgangslage in ähnlichen Kantonen richtig, so muss der Schluss im Übrigen sein, dass die Wasserzinsen nicht in die Berechnung des Ressourcenindex miteinbezogen werden. – Landrat Beat Noser erklärte, der Finanzausgleich gemäss Kommissionsvariante sei schweizweit beispielsweise hoch dotiert. Vergleiche sind schwierig. Betrachtet man aber gleich grosse Kantone wie Ob- und Nidwalden, sieht man andere Zahlen. Scuol ist im Bündner Finanzausgleich eine ressourcenstarke Gemeinde. Das Tal, in dem Scuol liegt, hat andere Voraussetzungen als etwa das Kleintal. Vergleichbar ist deshalb höchstens der Bereich Lastenausgleich. – Die Stossrichtung von Landrat Martin Landolt, Glarus Süd zu helfen, ist grundsätzlich gut. Man kann den Finanzausgleich aber nicht in einem einfachen Gesetz regeln. Dieser benötigt eine Systematik, Transparenz und Kriterien. Sonst handelt es sich um eine blosser Unterstützungszahlung. Die Situation kann sich – wenn auch nicht so schnell – ändern. Es ist zu hoffen, dass Glarus Süd dereinst zur Zahlergemeinde wird. – Die Vorlage ist landsgemeinde-tauglich. Das Volk ist in der Lage, das Geschäft zu beraten und am Ende einen Entscheid zu fällen. Sie hat das bei anderen komplexen Vorlagen bereits bewiesen.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt im Namen des Regierungsrates Rückweisung an die Kommission. – Die Kommission hat nichts anderes als ein finanzielles Massaker angerichtet. Selten hat eine Kommissionssitzung derart aufgewühlt, wie jene zum Finanzausgleichsgesetz. – Der Regierungsrat befürwortet die Unterstützung von Glarus Süd. Es ist unbestritten, dass dieser Gemeinde geholfen werden muss. Der Landrat ist aber ein Kantonsparlament. Er muss für den gesamten Kanton sorgen, nicht nur für eine Gemeinde. Auch sollten die Gemeinden nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das wären schlechte Voraussetzungen für die Diskussion an der Landsgemeinde. Eine gesamtheitliche Perspektive ist einzunehmen. – Solidarität ist nie eine Einbahnstrasse. Glarus Süd muss die Solidarität erwidern. Der Finanzausgleich bezweckt einzig die Umverteilung von Geld von Reichen zu Armen. Der Kuchen wird wegen des Finanzausgleichs aber nicht grösser. Das Geld, das umverteilt wird, muss zuerst einmal erwirtschaftet werden. Das ist den Leuten auf der Strasse bewusst. Bisher wurden jedoch keine Vorschläge bekannt, wie die Mehrausgaben des Kantons finanziert werden sollen – auch seitens der Kommission nicht. Soll es ein Sparprogramm geben? Oder sind Steuererhöhungen das Mittel der Wahl? – Ein Finanzausgleich hat reale volkswirtschaftliche Auswirkungen. Das hat man in der Mitte der Nullerjahre gesehen. Kanton und Gemeinden unterstützten Glarus Süd mit 1,5 Millionen Franken. Was ist geschehen? Glarus Süd musste den grössten Bevölkerungsschwund in diesem Zeitraum hinnehmen. Dann begann man, die Strukturen bei Gemeinden und Kanton zu reformieren. Dadurch konnte der Bevölkerungsschwund in Glarus Süd gestoppt werden, obwohl weniger

Geld transferiert wurde. Landrat Mathias Vögeli droht nun mit Steuererhöhungen. Aber es geht eben auch darum, Strukturen anzupassen. Im Bereich der Bildung spricht Glarus Süd selbst von einem Einsparpotenzial von 1,8 Millionen Franken. Es ist zwar das gute Recht der Gemeinde, Strukturen aufrecht zu erhalten. Aber man darf nicht Solidarität von allen anderen einfordern, wenn in Glarus Nord die Kinder vom Kerenzberg in Mollis zur Schule gehen müssen. Ein Finanzausgleich, der 482 Prozent mehr Mittel umverteilt, wird die Dynamik des Kantons und damit auch der Gemeinden schwächen. Die Schlagzeilen werden dann wie früher vom Jammertal sprechen. Jeder Landrat ist namentlich dafür verantwortlich, wenn nun so grosszügig Geld ausgegeben wird. Es werden Sparprogramme durchgeführt und Steuern erhöht werden müssen. Der Kanton wird an Attraktivität einbüßen und stagnieren. Das sind die ökonomischen Folgen von zu grosszügigen Finanzausgleichen. – Die zentrale Frage lautet: Wie gross ist die Solidarität mit Glarus Süd. Die Kommission wollte den Lastenausgleich mit anderen Kantonen vergleichen. Das kann man machen, ist aber sehr gefährlich. Landrat Mathias Zopfi verwies auf Ob- und Nidwalden. Obwalden dotiert den Lastenausgleich mit 1,5 Millionen Franken. In Nidwalden sind es 9,8 Millionen Franken. Das lässt sich nicht vergleichen. Die flächenmässig grösste Gemeinde ist Scuol im Unterengadin. Sie ist der Gemeinde Glarus Süd in Bezug auf die Topografie sehr ähnlich. Scuol erhält vom Kanton Graubünden über den Lastenausgleich 1,8 Millionen Franken. Aber dort werden bei der Berechnung des Ressourcenindex die Wasserzinsen berücksichtigt. Scuol muss deshalb 0,4 Millionen Franken in den Ressourcenausgleich einlegen. Letztlich verbleibt ein Ausgleich von 1,4 Millionen Franken in einer Gemeinde, die flächenmässig grösser ist, aber über die gleiche Topografie wie Glarus Süd verfügt. Interessant ist auch: Scuol investiert in Infrastrukturen, die Wertschöpfung und Arbeitsplätze generieren. Das sind einerseits die Bergbahnen, andererseits das Bad – nicht etwa Werkhöfe oder dergleichen. Das Bad kostete 50 Millionen Franken und weist ein jährliches Defizit von 1,5 Millionen Franken. Dieses Defizit ist aus der Laufenden Rechnung zu finanzieren, weil das Bad Touristen und damit Wertschöpfung bringt. Dasselbe trifft für die Bergbahnen zu. Es gilt also, in die Infrastruktur zu investieren. Über Wertschöpfung kann man mit dem Kanton immer diskutieren. Alleine für Braunwald wird ein Masterplan benötigt. Auch hier stehen viele wertschöpfungsintensive Projekte – Standseilbahn, Bergbahnen, Entwässerung – an. Das kostet schnell einmal 50 Millionen Franken. Das wird Glarus Süd alleine nicht stemmen können. Hier wird sich der Kanton aus Gründen der Solidarität auch wieder beteiligen müssen. – Landrat Martin Landolt brachte einen interessanten Ansatz ein, indem er die Notwendigkeit eines Finanzausgleichs infrage stellt. Es macht keinen Sinn, mit grossem Aufwand einen Wirksamkeitsbericht zu erstellen, nur damit dem politischen Willen entsprechend Glarus Süd unterstützt werden kann. Dann sollte man lieber ehrlich sein und einen Finanzbeschluss verabschieden. Dann muss man auch nicht mehr über den Wirksamkeitsbericht diskutieren. – Der Bundesfinanzausgleich kam in dieser Debatte immer wieder zur Sprache. Dort droht dem Kanton Glarus Ungemach. Zahlungen aus dem Härteausgleich waren während acht Jahren garantiert. Sie werden nun aber immer kleiner, bis sie ganz wegfallen und am Ende 8 Millionen Franken fehlen. Auch die Forderungen der Geberkantone sind bekannt. Im Moment ist die Arbeitsgruppe Marty am Werk. Diese will die Geberkantone entlasten. Das bedeutet für Nehmerkantone geringere Einnahmen. Zahlen – allerdings noch nicht bestätigte – zeigen, dass der Kanton 5–10 Prozent weniger Geld aus dem Finanzausgleich erhalten soll. Das sind – zusammen mit den fehlenden Zahlungen aus dem Härteausgleich – erhebliche Mittel, auf die der Kanton Glarus und andere Nehmerkantone verzichten müssen. Die Frage ist nun, ob aufgrund der tieferen Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich auch weniger Mittel in den innerkantonalen Finanzausgleich eingelegt werden müssten. Auch das wäre Solidarität. Aber darüber hat niemand diskutiert, weil alle davon ausgehen, dass die Zahlungen aus dem NFA in der bisherigen Höhe erhalten bleiben. – Der Bundesfinanzausgleich kennt nebst der Solidarität zwischen Bund und Kantonen auch eine solche zwischen den Kantonen. Ein Ausgleich auf der gleichen Ebene gab es früher im Kanton Glarus auch. – Dank gebührt der Kommission unter der Leitung von Landrat Roland Goethe. Sie hat gute und seriöse Arbeit geleistet, auch wenn die extremen Entscheide enttäuschend sind. Es wurde zu wenig berücksichtigt, dass der Landrat ein Kantonsparlament ist, das nicht nur für Glarus Süd sorgen muss.

Die *Vorsitzende* erkundigt sich, ob der Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion mit einem Auftrag auf Prüfung der Vorschläge entgegengenommen werden könne. Dies würde eine Eventualabstimmung zwischen den beiden Rückweisungsanträgen obsolet machen: Die Kommission könne so den Auftrag gemäss Antrag Landolt ebenso bearbeiten. – Landrat Beat Noser zeigt sich einverstanden.

**Abstimmung:** Dem Rückweisungsantrag ist mit 29 zu 28 Stimmen zugestimmt. Die Vorlage ist an die vorberatende Kommission zurückgewiesen, verbunden mit Aufträgen gemäss den Anträgen Noser und Landolt.